

99006041261002

Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme objektbezogen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011861/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006041261002
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme objektbezogen
Leistungsbezeichnung II	Anzeige von objektbezogen Tätigkeiten mit Asbest
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altlastensanierung (Asbest), Asbest, Arbeitsschutz, Anmeldung von Asbestarbeiten, Abbruch, Asbesthaltige Baumaterialien, Sanierungsarbeit, Sanierungsarbeiten, Asbestzement, Gefahrstoffverordnung, Lüftungsklappen, Nachtspeicherofen, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen*) (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) Anhang II (zu § 16 Absatz 2) Besondere Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen für bestimmte Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
Teaser	Gewerbliche Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann, müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	
Erforderliche Unterlagen	Die Anzeige muss mindestens folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Lage der Arbeitsstätte • verwendete oder gehandhabte Asbestarten und -mengen • ausgeübte Tätigkeiten und angewendete Verfahren • Anzahl der beteiligten Beschäftigten • Beginn und Dauer der Tätigkeiten • Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestfreisetzung und zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten
Voraussetzungen	Sie beschäftigen Sachkundige nach TRGS 519 (Nummer 5 TRGS 519).
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie können die beabsichtigten Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien über den Online-Dienst anzeigen.

Modul

Sachverhalt

- Damit Sie festlegen können, welche personelle sowie sicherheitstechnische Ausstattung für Ihren Auftrag erforderlich ist, müssen Sie zunächst im Rahmen Ihrer Gefährdungsbeurteilung ermitteln, ob Asbest in fest oder in schwach gebundener Form vorliegt. Informationen darüber, ob entsprechend der Nutzungs- oder Baugeschichte des Objekts Asbest vorhanden oder zu erwarten ist, holen Sie über den Bauherrn oder Auftraggeber ein.
- Nach den Ergebnissen Ihrer Vorermittlung legen Sie die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und das anzuwendende Arbeitsverfahren fest.
- Im Anschluss stellen Sie dann einen Arbeitsplan auf. In diesem legen Sie dar, welche Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel zum Entfernen und Beseitigen von Asbest und asbesthaltigen Materialien angewendet werden.
- Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans unterweisen Sie Ihre Beschäftigten, bezogen auf die auszuführende Tätigkeit.
- Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, zeigen Sie die Arbeiten der zuständigen Behörde an.
- Die Anzeigen können unternehmens- oder objektbezogen sein. Objektbezogene Anzeigen richten Sie an die für die Lage des Objektes zuständige Behörde.
- Zusätzlich zur Anzeige müssen Sie auch die von Ihnen erstellte Gefährdungsbeurteilung mit dem Arbeitsplan vorlegen.
- Mit der Anzeige müssen Sie den Nachweis zu erbringen, dass die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung Ihres Unternehmens für die angezeigten Arbeiten geeignet ist.
- Sofern die Anzeige vollständig und plausibel ist, erhalten Sie keine Rückmeldung. Nach Ablauf von 7 Tagen können Sie mit den angezeigten Arbeiten beginnen.
- Übersenden Sie dem zuständigen Träger der Unfallversicherung (zum Beispiel der Berufsgenossenschaft Bau BG Bau) eine Kopie der Anzeige.

Bearbeitungsdauer

Frist

Zeigen Sie Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien

Modul	Sachverhalt
	<p>mindestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten der zuständigen Behörde an. In Ausnahmefällen können Sie die Verkürzung der Frist beantragen. Über den Ausnahmeantrag zur Fristverkürzung entscheidet die Behörde innerhalb von 2 Werktagen.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.hamburg.de/asbest/ https://www.hamburg.de/asbest/</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Die Herstellung, Verwendung und Bearbeitung asbesthaltiger Gefahrstoffe ist sowohl Betrieben als auch Privatleuten grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen gelten für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Fallen dabei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien an, müssen Sie als gewerbetreibende Person dies dem Amt für Arbeitsschutz vor Beginn der Arbeiten melden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten mit geringer Exposition (Nr. 2.8 TRGS 519) • Arbeiten mit geringem Umfang (Nr. 2.10 Abs. 3 TRGS 519), das heißt Asbestzementplatten im Außenbereich mit weniger als 100 m². (Vor Beginn der Arbeiten ist hierfür zusätzlich eine ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zu stellen). • Instandhaltungsmaßnahmen (Nr. 17 TRGS 519) <ul style="list-style-type: none"> • Überdeckungs-, Überbauungs- und Aufständearbeiten an Asbestzementdächern und -wandverkleidungen • Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten an unbeschichteten Asbestzementdächern und -wandverkleidungen
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Verwaltungsgerichtliche Klage</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige von objektbezogenen Tätigkeiten mit Asbest

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige von Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)